



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Carolin Bachmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2022 Frage Nr. 114

Berlin, 17.06.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie gedenkt die Bundesregierung die Differenz zwischen der zur gesetzlichen Stilllegung verpflichteten Anlagen/ Stilllegung gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) und dem geplanten Zubau/im Probetrieb befindlichen Anlagen bis zum Stilllegungsstichtag und darüber hinaus auszugleichen

(https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Bilder/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/KWInbetriebnahme112021.png;jsessionid=7983B7E4515CFAA61F60C210137FC134?__blob=poster&v=2) ?

Antwort:

Das Versorgungsniveau in Deutschland ist im Zuge der Energiewende mit Kernenergie- und Kohleausstieg sehr hoch. Die Versorgungszuverlässigkeit bei der Stromversorgung liegt in Deutschland auch im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau und hat sich in den letzten 15 Jahren sogar verbessert.

Das zeigt das Monitoring des sogenannten SAIDI-Index (System Average Interruption Duration Index) durch die Bundesnetzagentur (BNetzA).

Deutschland erreicht im europäischen Vergleich einen sehr guten Wert von



Seite 2 von 2

10,73 Minuten durchschnittliche Versorgungsunterbrechung im Jahr 2020. Dies ist der bisher geringste Wert seit der ersten Veröffentlichung im Jahr 2006.

Die in der Frage angesprochene Darstellung beschreibt den Rück- und Zubau von installierten Leistungen zu einem bestimmten Stichtag. Gleichzeitig bleiben sämtliche Aspekte des Stromsystems, wie beispielsweise die erneuerbare Stromerzeugung, Kraftwerksnichtverfügbarkeiten und grenzüberschreitende Austauscheffekte, unberücksichtigt. Eine solche statische Betrachtung des Rück- und Zubaus von installierten Leistungen erlaubt keine Aussage über die Notwendigkeit von zusätzlichen steuerbaren Erzeugungskapazitäten, Speichern und Lastflexibilität. Für eine belastbare Bewertung der Versorgungssicherheit in Deutschland sind europäische und wahrscheinkeitsbasierte Ansätze und Analysen deutlich geeigneter.

Diese Analysen sind Grundlage des Versorgungssicherheits-Monitorings des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der BNetzA, welches in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Die Gutachter kommen in ihrer Modellierung zu dem zentralen Ergebnis, dass die Nachfrage nach Strom durch das vorhandene Angebot an den europäischen Strommärkten bis 2030 ausreichend gedeckt werden kann. Deutschland verfügt zudem über verschiedene Reserven, welche die Versorgung zusätzlich absichern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen